

Hintergrund

Als die EM[®] effektiven Mikroorganismen 1995 erstmalig von Japan nach Europa kamen, gab es nur ein einziges Produkt – das EM·1[®], eine Mischung aus frei in der Natur vorkommenden, aufbauenden Mikroorganismen, die zur Förderung des Bodenlebens und somit der Pflanzengesundheit entwickelt wurde. In ersten Büchern und sonstigen Veröffentlichungen wurde die Vermehrung von EM·1[®] mit Zuckerrohrmelasse zu EMa beschrieben und das EMa für eine Vielzahl von Anwendungen empfohlen.

Dies ist nicht mit der europäischen (und damit auch der deutschen) Gesetzgebung vereinbar! Jedes Produkt muss ein klar definiertes Einsatzgebiet haben. „Fachübergreifende“ Einsatzgebiete sind nicht vorgesehen und zulässig.

Daher wurde das EM·1[®] entsprechend seines ursprünglichen Zwecks als Bodenhilfsstoff deklariert und angemeldet. Das ist bis heute so geblieben.

Für alle anderen Anwendungsgebiete wurden weitere Produkte mit anderen Kombinationen von Inhaltsstoffen und Mikroorganismen entwickelt, die beim jeweiligen Einsatz die vorhandenen aufbauenden Mikroorganismen unterstützen und so optimal wirken können. Dafür wurde ebenfalls das Grundprinzip der Herstellung von EM[®] effektive Mikroorganismen, ein besonderes Fermentationsverfahren, genutzt. Diese weiteren Produkte sind alle mit entsprechenden Hinweisen auf ihren Anwendungsbereich gekennzeichnet und werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben kontrolliert.

Haftung beim Einsatz von EMa

EMa ist die kostengünstige Aufvermehrung eines Bodenhilfsstoffs, der vom Endverbraucher selbst für den persönlichen Verbrauch durchgeführt werden kann. Bodenhilfsstoffe dürfen nur zur Verbesserung von Böden verwendet werden!

Da die EMIKO[®] keinen Einfluss auf die Bedingungen bei der Herstellung von EMa beim Verbraucher hat, haftet die EMIKO[®] weder für die Qualität des EMa noch für Folgen durch dessen Verwendung. Falls EMa verkauft wird, haftet immer der Hersteller!

Qualitätssicherung und Produkthaftung bei EMIKO[®] Produkten

Alle EMIKO[®] Produkte werden unter Bedingungen hergestellt, die den Vorgaben bei der Produktion von Lebensmitteln (HACCP) gerecht werden. Dies wird jährlich von der Firma DQS kontrolliert und zertifiziert.

Darüber hinaus werden alle Produkte, bei denen dies möglich ist, zusätzlich biozertifiziert (ABCERT AG, DE-ÖKO-006).

Für bestimmte Produktgruppen sind Anmeldungen bzw. Registrierungen an unterschiedlichen offiziellen Stellen erforderlich (z. B. Bundesinstitut für Risikobewertung BfR, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV, ...), die selbstverständlich durchgeführt werden. Auch die Kennzeichnung aller Produkte wird rechtlich geprüft und entspricht den geltenden Gesetzen und Verordnungen.

Dadurch können Sie sich darauf verlassen, dass jedes EMIKO[®] Produkt nicht nur qualitativ, sondern auch rechtlich bestmöglich abgesichert ist.

Alle EMIKO[®] Produkte unterliegen im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes der Herstellerhaftung.